



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

### 5. Sitzung vom Dienstag, 22. Februar 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Rubin Richard Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick Berdat Patrick
Gäste:	Berger Oliver: BDO AG (Trakt. 1) Hermann Christian, Feuerwehrkommandant (Trakt. 3)  Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Heim Evelyne Schuppli Domenik
Entschuldigt:	Schenker Felix Häner Sonja Hasler Stephan Meppiel Andrea
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |               |  |
|----|---------------|--|
| 1  | 0.1.2.1<br>37 | Planung<br>Gemeindeleitbild: Referat BDO   |
| 2  | 0.1.2.3<br>38 | Protokolle Gemeinderat<br>Genehmigung von Protokollen  |
| 3  | 1.4.2.0<br>39 | Mannschaft<br>Feuerwehr Mannschaft: Anmeldung Offizierskurs  |
| 4  | 7.9.3.7<br>40 | Grobanalyse / Arealentwicklung<br>Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh<br>Genehmigung eines Nachtragskredites für die Grobanalyse   |
| 5  | 8.6.5.2<br>41 | Mobilfunkeinrichtungen<br>Telekommunikationsanlage Bergmatten<br>Neubau Mobilfunkanlage inkl. Werkleitungen / Abschluss Vertrag        |
| 6  | 3.1.2<br>42   | Heimatschutz<br>Talmühle Flüh: Festlegen weiteres Vorgehen   |
| 7  | 9.7.1.1<br>43 | Sach- und Mobiliarversicherungen<br>Allgemeine Sachversicherung<br>Gemeinde-PV-Anlagen „All-Risk-Versicherung“ (Maschinenversicherung) |
| 8  | 0.1.2.1<br>44 | Planung<br>Festlegen Dauer Amtsperiode   |
| 9  | 0.1.2.3<br>45 | Protokolle Gemeinderat<br>Festlegen der Protokollform  |
| 10 | 9.1.5.6<br>46 | Fremdfinanzierung<br>Strategische Überlegungen zum Finanzbedarf<br>Fremdfinanzierung Landkauf "Mühlitäl"i                              |
| 11 | 0.1.2.9<br>47 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes   |
| 12 | 0.2.2.2<br>48 | Personalrekrutierung<br>Stellenausschreibung Finanzverwalter (vertraulich)   |
| 13 | 0.1.2.9<br>49 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich)  |

0.1.2.1	Planung
<b>37</b>	<b>Gemeindeleitbild: Referat BDO</b>

An der Klausurtagung des Gemeinderates vom 29. Januar 2022 wurde diskutiert, ob das Leitbild neu erarbeitet werden soll. Mehrheitlich wurden keine Änderungen des Leitbildes in dieser Legislatur gesehen. Einzelne Gemeinderäte sind jedoch der Meinung, dass es Anpassungen bedarf.

An der Gemeinderatssitzung vom 08. Februar 2022 wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Zu diesem Geschäft begrüsst Peter Gubser Herrn Oliver Berger, Firma BDO AG, Bern. An der heutigen Sitzung geht es in erster Linie um eine Information.

Peter Gubser möchte beliebt machen, Diskussionen und Beschlüsse zu diesem Thema an einer der kommenden Sitzungen zu führen und zu fassen.

Oliver Berger ist erfreut, dem Gemeinderat 2 – 3 Worte zu einem Leitbild, dem Leitbildprozess und zu den Überlegungen schildern und ein paar Gedanken zum Thema Leitbild aus seiner Sicht darlegen zu können.

Zur Person:

Oliver Berger ist studierter Betriebswirt und hat ebenso ein Filmstudium absolviert. Bei der Firma BDO AG ist er primär als Berater von öffentlichen Verwaltungen sowie Non-Profit-Organisationen tätig. Er hat sehr viele Mandate im Bereich Strategien, Organisationsentwicklungen etc.

Als Alt-Stadtrat von Bern (Legislative) und ehemaliger Präsident der Agglomerationskommission konnte er politische Erfahrungen sammeln. Zudem amtiert er als Sektionspräsident einer Ortspartei. Aus seiner politischen Tätigkeit kennt er die Verhältnisse und weiss, was es heisst, als Milizpolitiker tätig zu sein.

Übernimmt die Firma BDO ein Mandat wird immer zu zweit gearbeitet.

Herr Reto Heini ist für die Strategien zuständig. Er ist langjährige Führungskraft im Bereich Strategien, Finanzen etc.

Überleitend zur PowerPoint-Präsentation, welche integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist, erläutert Oliver Berger die Herkunft des Begriffs Strategie. Dieser setzt sich aus den beiden Worten Stratos (Heer) und Agos (Führer) zusammen. Damit war primär die «richtige Aufstellung» des Kriegsheers gemeint. Das Wort Strategie wurde deshalb ursprünglich im Kontext des Militärs verwendet.

Merkmale einer Strategie:

- wesentliche und richtungsweisende Entscheide
- vorausschauende, langfristige und positive Sichtweise
- das Entwicklungsziel = Grundstein
- allgemeine Richtung, Leitplanken und Handlungsrichtlinien für die künftige Entwicklung

Nicht fördernd und zielführend sind skeptische Einwände, wie z. B. zuerst müssen wir uns ums Tagesgeschäft kümmern, eine Strategie schränkt unsere Leute zu stark ein etc.

Bei einer Strategie geht es nicht darum, Mikropolitik zu betreiben, jemanden auszugrenzen oder auszuschliessen. Eine Strategie ist ein Prozess, bei dem Interessen ausgeglichen und für alle ein gemeinsamer Kurs definiert wird.

Werden die Führungsinstrumente in einer Gemeinde betrachtet, bilden diese eine Pyramide, welche in der Regel ineinander verzahnt sein sollten.

Zuoberst steht das Leitbild. Dieses ist eine Vision auf 10 – 20 Jahre und beinhaltet die wesentlichen Bestandteile, welche vorgeben, welche Ziele die Gemeinde verfolgt und wie diese erreicht werden sollen. Diese sollten möglichst positiv und präzise formuliert sein, damit das Leitbild kein Papiertiger wird.

Aus dem Leitbild wird das Legislaturprogramm abgeleitet und aus diesem wiederum die Jahresziele sowie die Teamziele, die Ziele der Mitarbeitenden und die Abteilungsziele.

Bei dieser Zielhierarchie geht die strategische Führungsebene bis zu den Jahreszielen. Das heisst bis dahin sollten die Gemeinderäte Aussagen treffen können.

Weiter führt Oliver Berger aus, das Leitbild sei das Fundament und definiere die Ecksteine. In der Regel seien dies: Mission – Vision – Wertführungsphilosophie.

Ein Leitbild müsse nicht möglichst viele Themen enthalten. Jedoch müsse der Rat dahinterstehen und der Inhalt sollte Gehalt haben. Manchmal sei weniger auch mehr.

Immer wieder stellt sich die Frage: «was ist operativ und was ist strategisch»? Dies führt bei Gemeinden und Non-Profit-Organisationen immer wieder zu Diskussionen.

**Operativ = Verwaltung**

Die Verwaltung organisiert und erledigt das Tagesgeschäft, setzt Beschlüsse des Gemeinderates um, holt Offerten ein, bereitet Anträge vor, führt Korrespondenz, verfasst Protokolle, Schlüssel herausgeben, Einladungen verschicken etc.

**Strategisch = Gemeinderat**

Der Gemeinderat muss dafür sorgen, dass der Volkspotential der Gemeinde aufgebaut wird und erhalten bleibt. Er muss ein Legislaturprogramm entwickeln, das Leistungsangebot definieren und die Rahmenbedingungen festsetzen für die Mitarbeitenden der Verwaltung oder die angewandten, anvertrauten Orte. Weiter geht es darum, den Personetat zu definieren etc.

Wie kommt man zu einem Leitbild?

Es gibt keinen perfekten Prozess; aber einen idealtypischen. Oliver Berger verwendet denjenigen von Lombriser (Prozess für strategisches Management).

Um zum Leitbild zu gelangen muss vorher eine Bewertung der Umwelt und eine Organisationsanalyse gemacht werden.

**Bewertung der Umwelt:**

- Wie entwickelt sich das Umfeld?
- Wie entwickelt sich die Gesellschaft?
- Was ist politisch zu erwarten?
- Was kommt in der Ökologie?
- Was kommt in der Wirtschaft?
- Hat dies Einfluss auf die Gemeinde und die Leistungen, welche gefordert werden?
- Gibt es neue kantonale Vorgaben?
- Steht eine Unternehmenssteuerreform an?

- Gibt es ökologischen Druck?

#### Organisationsanalyse:

- Was kann in Punkto Ressourcen geboten werden?
- Was für Angebote können gemacht werden? Welche funktionieren gut, welche nicht?
- Wohnen gute Steuerzahler oder weniger gute in der Gemeinde?
- Stehen grosse Infrastrukturprojekte an?
- Ist die Bauverwaltung effizient?
- Wurden ausreichend Investitionen im Hochbau getätigt. Oder besteht Investitionsrückstau?

All das hat Einfluss auf die Gemeinde und muss sich in irgendeiner Form im Leitbild niederschlagen. Aus der Organisationsanalyse ergibt sich Vision und Leitbild. Dieses kann mit dem Legislaturprogramm verfeinert werden. Im besten Fall wird das Leitbild auch immer wieder überprüft.

Nicht immer ist der ganze Prozess notwendig. Manchmal reicht eine Kontrolle, bei der überprüft wird, ob das Leitbild noch aktuell ist. Alle 2 – 4 Jahre kann ein kleiner Check vorgenommen werden.

Das Leitbild der Gemeinde Hofstetten-Flüh hingegen stammt aus dem Jahr 1996. Daher erachtet es Oliver Berger als angebracht, wenn sich der Gemeinderat grundlegende Gedanken darüber macht, was passt noch und was nicht. Kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass das Leitbild noch passt, kann dieses so belassen werden. Ist er jedoch der Meinung, Anpassungen sind notwendig, soll das Leitbild mit Themen angereichert und ergänzt werden. Ebenso sollen Streichungen vorgenommen werden.

#### Vorgehensweise Leitbildproduktion:

- In der Regel wird eine gewisse Zeit benötigt, um das Projekt aufzugleisen.
- Beschaffen von Daten
- Online-Umfrage starten
- Abgleich der Vorgaben vornehmen etc.

Anschliessend wird ein Workshop durchgeführt. Teilnehmer sind Gemeinderat, Abteilungs- und Teamleiter der Verwaltung. Innerhalb eines Tages werden die Grundlagen für das Leitbild erarbeitet.

Damit ein Leitbild seine Wirkung entfaltet, muss es von der Bevölkerung mitgetragen werden. Daher wird – obwohl nicht zwingend - eine minimale öffentliche Mitwirkung empfohlen. Das bedeutet, die wichtigsten Ressortziele und Absichten sollen der Bevölkerung bzw. den wichtigsten Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden. So dass sich Vereine, Parteienvertreter und referendumsfähige Gruppen dazu äussern und ihre Anliegen einbringen können.

Ein gutes Leitbild hat eine Halbwertszeit von 5 – 10 Jahren. Danach braucht es eine kleine Justierung.

Wie bereits erwähnt, gibt es keinen perfekten Prozess. Dieser muss immer wieder angepasst werden. Massgebend ist auch wie viele Leute im Gemeinderat Einsitz nehmen und wie intensiv sich der Gemeinderat engagieren will. Welche Grundlagen schon vorhanden sind und wie partizipativ der ganze Prozess sein soll. All das definiert schlussendlich den Umfang.

Oliver Berger hat bereits grössere Verbände in strategischen Prozessen beraten. Ebenso hat er Gemeindeverbände und Gemeinden beim Leitbildprozess angeleitet und unterstützt. Die Prozesse sind immer wieder unterschiedlich. Beim einen Kunden braucht es einen Schritt mehr, beim anderen einen weniger. Aber am Schluss kann der aufgezeigte Prozess sehr gut angewendet werden.

Am Schluss des Referats stellt Oliver Berger die Firma BDO noch kurz vor. Die Firma BDO ist ein schweizweit tätiges Beratungsnetzwerk mit rund 1'400 Angestellten. Mit 34 Niederlassungen verfügt BDO über das dichteste Filialnetz der Branche. Wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Kundenbeziehung seien gute Dialoge, persönliche Nähe und Kompetenz. BDO ist es ein Anliegen mit dem Kunden zusammen Lösungen zu entwickeln.

Auf die Frage wie hoch die Kosten bei einer Gesamtleitbilderneuerung sind, antwortet Oliver Berger, dies sei abhängig davon, wie umfangreich der Prozess sei.

Die Firma BDO berechnet bei kommerziellen Unternehmungen einen Tagesansatz von CHF 2'300.--. Bei Gemeinden und NPO bewegt sich dieser zwischen CHF 1'700.-- und CHF 1'800.--.

Schlussendlich komme es darauf an, wie aufwendig sich das Ganze gestalten und wie viel die Gemeinde selbst erledige.

Die Kosten belaufen sich grosso modo auf CHF 10'000.-- bis CHF 20'000.-- für den Teil, welcher durch die Firma BDO abgedeckt wird. Die Aufwendungen der Verwaltung und der Gemeinderäte werden intern verrechnet.

Gemäss Oliver Berger könne eine schmale Variante gewählt werden, indem nur ein Workshop durchgeführt wird und der Rest erledige die Verwaltung und/oder der Gemeinderat.

Peter Gubser bedankt sich bei Oliver Berger für die Ausführungen und hält nochmals fest, dass sich der Gemeinderat an einer nächsten Sitzung vertiefter damit befassen und dann einen Entscheid fällen wird.

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>38</b>	<b>Genehmigung von Protokollen</b>

Peter Gubser weist darauf hin, dass der Gemeinderat an der heutigen Sitzung entscheidet, wie die Protokolle künftig aussehen sollen.

Protokolle sollten klar sein und relativ schnell dem Gemeinderat und der Bevölkerung zur Verfügung stehen, da diese als Nachschlagwerk mit den Beschlüssen dienen. Der Bevölkerung geben die Protokolle den Hinweis, was wie behandelt wurde.

Der Gemeinderat muss über zwei Protokolle befinden. Peter Gubser möchte beliebt machen, dass die beiden Protokolle, so wie sie vorliegen, genehmigt werden.

Andrea Meppiel, welche sich für die heutige Sitzung entschuldigen musste, stellt heute um 16:19 Uhr per Mail einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

«Da ich leider den Eindruck habe, dies wird teilweise anders verstanden, halte ich hier fest, dass das Traktandum Protokoll ein Traktandum, wie jedes andere ist. Es kann also auch unter diesem Traktandum zu mehreren Wortmeldungen oder sogar Differenzen kommen. Diese sind auch zu protokollieren.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, weshalb im Protokoll vom 25.1.22 gerade einmal ein Satz zum Protokoll vom 4.1.2022 protokolliert wurde. Wir haben dort sehr viel besprochen, was schliesslich zu dem unüblichen Beschluss «Zurückstellung Protokoll» führte. Die interessierten Protokollleser haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, weshalb der Gemeinderat ein Protokoll nach einer ausführlichen Diskussion ausnahmsweise nicht genehmigt, sondern für umfangreiche Ergänzungen zurückstellt. Ausserdem sind diese Angaben auch dem Öffentlichkeitsprinzip geschuldet. Auch hat sogar die Zeitung zur umfangreichen und brisanten Diskussion bei diesem Traktandum berichtet.

Ich bestehe darauf, dass mindestens meine Wortmeldungen protokolliert werden und dass generell festgehalten wird, dass das Protokoll von mehreren Ratsmitgliedern für sehr knapp befunden wurde und von zweien klar abgelehnt wurde, weshalb es zur Rückstellung kam.

Die entscheidende Frage war, ob das Protokoll ungenügend ist und das Geschehene nachvollziehbar und korrekt wiedergibt, dazu steht kein Wort im Protokoll. In der Zeitung steht zudem, dass Felix Schenker nicht ausschliesst, dass durch die Verschiebung in den vertraulichen Teil, ein seltsamer Eindruck über Domenik Schuppli entstehen konnte. Wenn schon teilweise die Berichterstattung der Presse moniert wird, tun wir gut daran, im GR-Protokoll festzuhalten wie es "wirklich" war (Pendant zum Zitat in der Zeitung anführen).

**Ich beantrage, dass das Protokoll vom 25.1.22, wie damals dasjenige vom 4.1.22, zurückgestellt wird und wieder jeder seine Wortmeldungen und Reaktionen auf die Wortmeldungen der anderen schriftlich einreichen kann.**

Es ist zu viel um dies mündlich auszuführen.

Der Antrag ist nicht meiner Abwesenheit, sondern dem ungenügenden Protokoll, das ausführliche Ergänzungen zu erfahren hat, geschuldet».

Bevor auf das Protokoll eingetreten wird, erachtet es Peter Gubser als sinnvoll, den Antrag von Andrea Meppiel zu behandeln. Je nach Entscheid müsste nicht mehr auf das Protokoll eingegangen werden. Grundsätzlich hat der Gemeinderat das Protokoll

rechtzeitig drei Tage vor der Sitzung erhalten und hatte die Möglichkeit Inputs zu geben und Stellung dazu zu nehmen.

Es stellt sich nun die Frage, ob das Protokoll genehmigungsfähig ist. Oder muss dem Antrag von Andrea Meppiel stattgegeben und das Protokoll an einer der nächsten Sitzungen behandelt werden?

Richard Rubin weist darauf hin, Andrea Meppiel beanstandete beim Protokoll Nr. 4 vom 25. Januar 2022 lediglich, dass unter dem Geschäft Nr. 18 «Genehmigung von Protokollen», nicht im Detail festgehalten ist, aus welchem Grund das Protokoll vom 04. Januar 2022 zurückgestellt wird und welche Wortmeldungen es dazu gab. Daher beantragt Andrea Meppiel die Rückweisung des Protokolls.

#### Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 2:3 und einer Enthaltung abgelehnt.

Saskia Aebi ist der Meinung, dass die Gedanken von Andrea Meppiel berechtigt sind. Mit 2 – 3 Sätzen könne im Protokoll Nr. 4 vom 25. Januar 2022 ergänzt werden, wieso das Protokoll Nr. 1 vom 04. Januar 2022 zurückgestellt wurde. Es sei nicht notwendig im heutigen Protokoll auszuführen, welche Änderungen im Protokoll vom 25. Januar 2022 vorzunehmen sind.

Richard Rubin weist darauf hin, dass in diesem Fall der Leser der Protokolle auf der Website nicht nachvollziehen kann, was den Gemeinderat bewogen hat, so zu handeln.

Die Begründung wird im Protokoll vom 25. Januar 2021 unter dem Geschäft Nr. 18 festgehalten.

Richard Rubin empfiehlt festzuhalten, welche Geschäfte von den Änderungen betroffen sind. Ansonsten würde der Eindruck entstehen, das ganze Protokoll sei ungenügend, was jedoch nicht zutreffe.

Das Protokoll Nr. 3 vom 25. Januar 2022 wird mit 5 Ja und einer Enthaltung genehmigt.

Das Protokoll Nr. 4 vom 8. Februar 2022 wird einstimmig genehmigt.



1.4.2.0	Mannschaft
<b>39</b>	<b>Feuerwehr Mannschaft: Anmeldung Offizierskurs</b>

Die Feuerwehr ist stets bestrebt, das Offizierscorps zu verstärken. Daniel Spiess hat die nötigen Kurse und ist nach Ansicht der Feuerwehrkommission geeignet für die Offiziersfunktion.

Die Kommission schlägt dem Gemeinderat vor, Daniel Spiess an den Offizierskurs anzumelden, um den Bestand an Offizieren zu stärken.

Antrag:

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat, Daniel Spiess zum Offizierskurs anmelden zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Daniel Spiess zum Offizierskurs anzumelden.

7.9.3.7	Grobanalyse / Arealentwicklung
<b>40</b>	<b>Gewerbezone G1, Hofstetterstrasse, Flüh Genehmigung eines Nachtragskredites für die Grobanalyse</b>

Die beiden Projekte für Werkhof und Gemeindeverwaltung liegen vor. Die unterschiedlichen Standorte wurden bisher nicht in Frage gestellt. Der Kauf der Parzellen «Stella Montana» GB 866, 867 und 869 durch die Gemeinde bietet nun plötzlich neue Möglichkeiten bezüglich Standortwahl der beiden Projekte.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 beantragte Hansruedi Fanti, dass ein Gesamtkonzept für Werkhof, Verwaltung und Vereinsräume an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll. Die konsultative Abstimmung ergab, dass die anwesenden Stimmberechtigten dieses Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 07. Dezember 2021 soll eine Realisierung des Werkhofes und der Verwaltung auf diesem Areal geprüft werden. Die Bauverwaltung hat in der Zwischenzeit die Problemstellung mit dem Architekturbüro Fox Wälle Architekten SIA GmbH, Arlesheim, besprochen. Mit dem Architekten Philippe Wälle wurde ein versierter Fachmann in diesem Bereich gefunden. In einer ersten Besprechung wurde eine mögliche Arealentwicklung vorbesprochen und erste Parameter aus den vorhandenen Projektunterlagen festgehalten. Herr Philippe Wälle wurde zur Offertstellung für eine 1. Grobanalyse eingeladen. Diese liegt vor (Kostendach CHF 25'000.-- inkl. MwSt.) und beinhaltet das Aufzeigen unterschiedlicher Möglichkeiten betreffend Baukonzeption (Realisierung Werkhof mit/ohne Gemeindeverwaltung) auf dem Areal sowie ein Vergleich zu den beiden vorhandenen Projekten. Die Aspekte Volumen, Grobkosten und Etappierungen stehen dabei im Vordergrund.

Diese Analyse soll Basis sein für eine anschliessende detailliertere Machbarkeitsstudie mit Einbezug der vom Gemeinderat zusätzlich verlangten Aspekte wie Berücksichtigung Vereinsräume, Umnutzungen Mariasteinstrasse 1 und Bünweg 2 (Gemeindeverwaltung im Mammut), Kosten, Termine etc.

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt einen Nachtragskredit von CHF 25'000.-- und eine Arbeitsvergabe an das Architekturbüro Fox Wälle Architekten SIA GmbH, Arlesheim, für die Grobanalyse, damit die ersten Resultate bis im April 2022 vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Bauverwaltung.

8.6.5.2	Mobilfunkeinrichtungen
<b>41</b>	<b>Telekommunikationsanlage Bergmatten Neubau Mobilfunkanlage inkl. Werkleitungen / Abschluss Vertrag</b>

Die heutige Empfangs- und Sendeleistung der Swisscom ist auf der Bergmatten und der näheren Umgebung unzureichend abgedeckt und wird durch das französische Netz gestört.

Um den heutigen schlechten Natelempfang auf der Bergmatten zu verbessern, soll beim Ökonomiegebäude Bergweg 3 durch die Swisscom eine kleine Antennenanlage errichtet werden. Der Empfangsradius bewegt sich grösstenteils im Bereich der Liegenschaften Bergmatten. Die Strahlenwerte werden gemäss Standortdatenblatt vom 10.1.2022 eingehalten.

Die Mitwirkung der Pächter Andreas Bolt (Restaurant) und Robert Dreier (Landwirtschaftsbetrieb) hat zusammen mit der Bauverwaltung (BUR) und der Swisscom im Vorfeld bereits stattgefunden.

Die Mieterschaft befürwortet den Standort und die Ausführung eines Antennen-Neubaus. Der Pächter des Landwirtschaftsbetriebes, Robert Dreier, bestätigt mittels Unterzeichnung einer Vereinbarung, dass er mit dem Neubau einverstanden ist und auf eine Pachtzinsreduktion im Zusammenhang mit dieser Anlage verzichtet.

Mit dieser Anlage sind nebst einem Technischrank im Gebäudeinnern auch eine Verlegung einer neuen Glasfaserleitung entlang des Bergwegs bis zum Gebäude notwendig. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Koordination der einzelnen Arbeiten erfolgt direkt durch die Swisscom mit jeweiliger Rücksprache mit der BUR.

**Vertrag**

Als 1. Schritt soll mittels eines Vertrages zwischen Swisscom als Mieterin und der Gemeinde als Vermieterin die Nutzungsbedingungen / Kosten und Dauer der Nutzung festgehalten werden.

**Baugesuch**

In einem 2. Schritt wird die Swisscom nach allseitiger Unterzeichnung des Vertrages das Baugesuch einreichen und die Vorabklärungen mit dem Kanton direkt treffen.

Die Ausführung der Glasfaserleitung und Montage der Anlage kann nach Erteilung der Baugesuchsbewilligung ca. im 2. Quartal 2022 erfolgen. Vom Baustart bis zur Inbetriebnahme beträgt die Dauer ca. 5 Monate.

Peter Gubser weist darauf hin, dass der Gemeinderat festlegen muss, wer dieses Sachgeschäft unterschreibt. Der formelle Antrag wird entsprechend ergänzt (3.).

Antrag:

Die Bauverwaltung beantragt:

1. der vertraglich festgelegten Entschädigung in der Höhe von CHF 1'500.-- zu Gunsten der Gemeinde und dem Vertrag inkl. Beilagen zuzustimmen.
2. den notwendigen Bauarbeiten betreffend der Leitungsverlegung entlang des Bergweges und im Parkplatzbereich gemäss Situationsplan zuzustimmen.
3. Dass, der Mietvertrag mit der Swisscom sowie die Vereinbarung mit dem Pächter werden vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeverwalter oder vom Gemeindepräsidenten und der Gemeindegemeinschaft unterschrieben werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen unter Punkt 1 – 3.

3.1.2	Heimatschutz
<b>42</b>	<b>Talmühle Flüh: Festlegen weiteres Vorgehen</b>

Von einem Einwohner aus Flüh kam der Hinweis, dass die Überreste der Talmühle durch umgefallene Bäume beschädigt wurden. Das Räumen dieser Bäume wurde von Thomas Zeis mit dem Förster, Christoph Sütterlin, angegangen. Nun stellt sich die Frage, ob man die Überreste der Talmühle dem Verfall überlassen oder sie erhalten möchte.

Das kantonale Amt für Denkmalpflege sieht folgendes Vorgehen vor: Entscheidung des Gemeinderates über Erhalt/Schutz, Begehung mit einer Person vom Amt für Denkmalpflege, weitere Schritte.

Für das Gebiet, in dem die Talmühle steht, gibt es kantonale Schutzauflagen, diese betreffen aber den Naturschutz.

Zur Geschichte der Talmühle:

**Talmühle in Flüh**

*In Flüh gab es zwei Mühlen, die Flühmühle und die Talmühle. ... Der Flühmühle begegnen wir zum ersten Mal im Jahr 1451 ... 200 Jahre nach der ersten Erwähnung der Flühmühle wurde im Tal, direkt unter den Felsen von Mariastein, die Klostermühle gebaut, das war im Jahr 1650. Im Jahr 1901 ist das Gebäude abgebrannt, doch als Mühle diente es schon lange nicht mehr, nachdem in der französischen Revolution die Mönche aus dem Kloster vertrieben worden waren. Heute ist das Mühltäli mit seiner romantischen Mühleruine, seiner vielarmigen Quelle und seiner vielfältigen Vegetation ein geheimes Naturwunder mit Schneeglöcklein, Bärlauch und Lerchensporn.*

*(aus: Flurnamen und Flurnamengeschichten, Schriftenreihe zur Ortsgeschichte der Gemeinde Hofstetten-Flüh Nr. 15 – Dezember 2008 S. 37, 38)*

Das Gebiet der Talmühle ist sehr schön und die Überreste der Talmühle bieten einen Blick in die Vergangenheit der Gemeinde Hofstetten-Flüh. Die Gemeinde ist angehalten zu überprüfen, ob diese Überreste erhalten werden sollen.

Aktuell sind einige neue Schäden wohl durch umgestürzte Bäume und Frostschäden entstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst das weitere Vorgehen betreffend der Talmühle in Flüh.

Am 09. Februar 2010 hat der Gemeinderat der Einrichtung des Reservats Flühtal zugestimmt und die kantonale Schutzwürdigkeit als erheblich erklärt.

Im Schutz- und Entwicklungskonzept wird die Schutzzone «Klostermühle» Flüh erwähnt. Diese Schutzzone wird in 5 Sektoren unterteilt:

- |             |   |
|-------------|---|
| Sektor I:   | Ruine Thalmühle   |
| 2 Ziel      | Erhaltung des bestehenden Mauerwerkes   |
| 3 Massnahme | Sanfte naturnahe Konservierung. Entfernung der Bestockung auf dem Mauerwerk. Verzicht auf Rekonstruktion, Zementierungen etc. |

Saskia Aebi wird mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kontakt aufnehmen und Abklärungen treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, weitere Abklärungen vorzunehmen.

9.7.1.1	Sach- und Mobiliarversicherungen
<b>43</b>	<b>Allgemeine Sachversicherung Gemeinde-PV-Anlagen „All-Risk-Versicherung“ (Maschinenversicherung)</b>

Die Gemeinde besitzt insgesamt fünf PV-Anlagen und in Kürze kommt noch die Anlage auf dem Garderobengebäude Chöpfli dazu. Bei zwei Anlagen handelt es sich um integrierte Anlagen (Anlage bildet zusammen mit dem Unterdach die Dachhülle) und vier Anlagen sind sogenannte an-/aufgebaute Anlagen und haben nichts mit der Gebäudehülle zu tun (eigenständige Anlagen). Diese eigenständigen Anlagen konnten früher nicht bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) versichert werden. Dies gilt heute nicht mehr und alle Anlagen, welche direkt oder indirekt mit einem Gebäude in Verbindung gebracht werden können, sind durch die SGV gegen Elementarschäden versichert und werden somit auch in der Gebäudeschätzung mitberücksichtigt. Demzufolge sind sie automatisch auch über den Gebäudewert in der «All-Risk»-Versicherung enthalten (Feuer, Wasser, Diebstahl, Vandalismus, etc.), denn der SGV-Schätzwert gilt als Basis für die Definition der Versicherungssumme.

Dies gilt aber nicht für den Bereich der technischen Schäden, wo u.a. auch die IT und die Steuerungsanlagen für die Wasserversorgung der Gemeinde versichert sind. Für diese Versicherungsdeckung müsste der Wert der Anlagen zusätzlich aufgenommen werden, was eine Mehrprämie von ca. CHF 900.--/Jahr ausmachen würde. Im Gegenzug sind technische Schäden, wie z. B. Kurzschlüsse abgedeckt.

Rücksprachen mit den Herren Kurt Schwyzer (GR Hochbau) und Patrick Berdat (BUR Hochbau) haben ergeben, dass sie eine solche Versicherung nicht unbedingt als notwendig ansehen. Daher ist auch die Meinung des Gesamtgemeinderates gefragt.

Antrag:

Der Gemeinderat entscheidet, ob die Photovoltaikanlagen der Gemeinde auch gegen technische Schäden versichert werden sollen oder nicht.

PV-Anlagen sind sehr stabil und die Wahrscheinlichkeit einer mutwilligen Beschädigung ist sehr gering. Der Rat ist sich einig, dass dieses Risiko eingegangen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Photovoltaikanlagen nicht zusätzlich gegen technische Schäden zu versichern.

0.1.2.1	Planung
<b>44</b>	<b>Festlegen Dauer Amtsperiode</b>

Anlässlich seiner Klausurtagung vom 29. Januar 2022 hat der Gemeinderat über die Dauer der Amtsperiode diskutiert. Dabei ist er einstimmig zum Schluss gekommen, dass künftig die Erneuerungswahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums jeweils am erstmöglichen Wahltermin durchzuführen sind.

Somit steht einem Amtsantritt des neuen Gremiums per 01. Oktober, erstmals per 01. Oktober 2025, nichts im Weg.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, diesen Entscheid zu ratifizieren und protokollarisch festzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Amtsantritt des Gemeinderates per 01. Oktober, erstmals per 01. Oktober 2025, festzulegen.

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>45</b>	<b>Festlegen der Protokollform</b>

Anlässlich seiner Klausurtagung vom 29. Januar 2022 hat der Gemeinderat über die künftige Form des Protokolls seiner Ratssitzungen diskutiert.

Dabei ist er mehrheitlich der Meinung, dass das Protokoll jeweils den detaillierten Antrag, eine Zusammenfassung der Diskussion zur Entscheidungsfindung sowie den Beschluss beinhalten soll.

In der Regel erfolgen keine Namensnennungen.

Anträge hingegen werden möglichst nach Wortlaut protokolliert.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, diesen Entscheid zu ratifizieren und protokollarisch festzuhalten.

Der Gemeinderat vertritt grossmehrheitlich die Meinung, dass die Protokolle kurz und prägnant sein sollten. Wortprotokolle generieren sehr grossen Aufwand und absorbieren unnötig Ressourcen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja und einer Gegenstimme, dass künftig Beschlussprotokolle verfasst werden.

9.1.5.6	Fremdfinanzierung
<b>46</b>	<b>Strategische Überlegungen zum Finanzbedarf Fremdfinanzierung Landkauf "Mühlitälì"</b>

Der Kauf des Grundstückes «Mühlitälì» von der Firma Stella Montana AG ist erfolgt. Der Kaufvertrag sieht eine Begleichung der Kaufsumme am 01.03.2022 vor. Das setzt eine rasche Geldbeschaffung voraus.

Um wiederum eine Auswahl an Angeboten von Darlehensgebern zu erhalten, wurde erneut eine Ausschreibung über die Finanzierungs-Plattform Loanbox gemacht. Diese läuft vom 17. – 22. Februar 2022, 15:00 Uhr, sodass an der Gemeinderatssitzung eine (hoffentlich) grosse Zahl von Angeboten vorliegen werden, aus denen der Gemeinderat eine Auswahl treffen kann.

Die ausgeschriebene Darlehenssumme beträgt CHF 3.0 Mio. Es wurden zwei verschiedene Laufzeiten - eine 7-jährige und eine 8-jährige - angefragt.

Antrag:

Der Gemeinderat entscheidet aufgrund der Loanbox-Angebote, welche an der GR-Sitzung vorliegen, über den Geldgeber und die Darlehenskonditionen.

Gleichzeitig autorisiert der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten / Vizepräsidenten zusammen mit dem Gemeindeverwalter oder der Gemeindegemeinschafterin den Darlehensvertrag zu unterschreiben.

Während der Eingabefrist sind 4 Angebote eingegangen. Bruno Benz empfiehlt dem Gemeinderat, die Darlehensaufnahme in der Höhe von CHF 3.0 Mio. bei der SUVA über eine Laufzeit von 7 Jahren zu einem Zins von 0.72 % aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 5 Ja und einer Enthaltung der Darlehensaufnahme zu oben genannten Konditionen zu.

Gleichzeitig autorisiert er den Gemeindepräsidenten / Vizepräsidenten zusammen mit dem Gemeindeverwalter oder der Gemeindegemeinschafterin den Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>47</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Asylwesen  
Brigitte Stöckli Oser informiert, dass eine dreiköpfige Familie aus Afghanistan in der EG-Wohnung, Pfarrgasse 10, untergebracht wird.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 02. März 2022

Peter Gubser  
Vizepräsident

Verena Rüger  
Gemeindegemeinschafterin